

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. October 1875.

Beamte der Baupolizei.

Bevor die Bürgerschaft sich über die Anstellung eines zweiten Baucommissars und zweier Bauaufseher erklärt, wünscht sie die Erledigung der am 22. Mai und 7. Juni 1871 beschlossenen Revision der Bauordnung.

Erst nach Erledigung dieser dringend nothwendigen Revision wird sich der Wirkungskreis der Baupolizei bemessen lassen, und erst dann die Anzahl und Qualität der dafür anzustellenden Beamten zu bestimmen sein.

Um dem eingetretenen Nothstand abzuhelpen bis zur Emanirung der neuen Bauordnung, giebt sie anheim, einen der im Staatsdienste beschäftigten Bauinspectoren für diesen Posten zu verwenden, indem sie zugleich die Bewilligung des bisherigen Gehalts desselben in dieser Function als Baucommissar ausspricht.

Ferner überweist sie die Vorlage der für die Revision der Bauordnung niedergelegten Deputation.

Mittheilung des Senats

vom 8. October 1875.

1. Reorganisation des Armeninstituts.

Der Senat ist mit den von der Bürgerschaft beantragten Abänderungen der Vorlage im Uebrigen einverstanden, ersucht jedoch die Bürgerschaft, hinsichtlich der Vorschrift über die künftige Vermehrung der Armenpfleger es bei dem von der Deputation vorgeschlagenen Verfahren bewenden zu lassen. Die Vermehrung der Bezirke für die Armenpflege und die dem entsprechende Vermehrung der Armenpfleger ist eine so einfache Verwaltungsmaßregel und steht in so nothwendigem Zusammenhange mit der Zunahme der Bevölkerung, daß es bisher der Session des Armeninstituts ohne Bedenken überlassen blieb, in dieser Beziehung das Geeignete anzuordnen. Eine jede Veränderung solcher Art auf dem Wege der Gesetzgebung zu ordnen, erscheint deshalb nicht angemessen. Da es sich übrigens lediglich darum handelt, der Verwaltung hinsichtlich der Vermehrung, nicht etwa hinsichtlich der Verminderung der Bezirke freiere Hand zu lassen, so würde der Senat nichts dawider haben, wenn in dem die Armenpflege betreffenden Gesetze § 2 Absatz 1 statt „verändert“ gesetzt würde „vermehrt“, wodurch jede Verminderung der Zahl ohne Mitwirkung der Gesetzgebung ausgeschlossen bliebe. Im § 5 würden alsdann nur die Worte „oder vermindern“ zu streichen sein.

Sodann beanstandet der Senat den zu § 2 desselben Gesetzes beantragten Zusatz. Durch denselben wird der Schein erweckt, als ob überhaupt ein Beamtengehalt aus der Staatskasse ohne Beschluß des Senats und der Bürgerschaft bewilligt werden könne, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil bestimmt sei, und als ob daher die Dotirung der in anderen Gesetzen ohne solchen Zusatz vorkommenden Beamtenstellen eines Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft nicht bedürfe. Jedenfalls ist der Zusatz, der nur einen ohnehin feststehenden Verfassungsgrundsatz auf den einzelnen Fall anwendet, überflüssig und daher in einem Gesetze nicht an seiner Stelle.

2. Nachbewilligung für die Polizeidirection.

Die Polizeidirection hat dem Senate berichtet, daß die Ausgaben für Unterstützung Fremder und für Arbeitshausinsassen den Anschlag erheblich übersteigen und schon in den ersten drei Vierteljahren bzw. fast M. 14,000 und M. 6000, gegen bzw. M. 11,000 und M. 8500 im ganzen Jahre 1874, betragen haben.

Nach den Erfahrungen früherer Jahre wird diese Ausgabe für das vierte Quartal, in welchem dieselbe besonders hoch zu sein pflegt, auf M. 11,000 bis 12,000 angeschlagen. Der Fond der Polizeidirection beträgt für das ganze Jahr M. 48,000, wovon ca. M. 36,000 bereits verbraucht sind. Der Rest wird daher voraussichtlich ganz von den beiden gedachten Ausgabennummern in Anspruch genommen und für die übrigen Nummern des Etats (Bureau, Polizeiausgaben, Medicinalamt, Unvorhergesehenes) nichts übrig bleiben. Obwohl daher von dem Fond bis jetzt noch ein Viertel zur Verfügung steht, hält die Polizeidirection sich verpflichtet, den muthmaßlichen Mehrbedarf von M. 8000 schon jetzt zur Anzeige zu bringen und um dessen Deckung zu ersuchen. Der Senat beantragt, nach Vernehmung der Finanzdeputation, die Nachbewilligung dieser Summe auf den Etat der Polizeidirection.

3. Bankosten der Strafanstalt.

Die Baudeputation hat dem Senat den anliegenden Bericht, betreffend einen Mehrbedarf von M. 30,000 für die Erbauung der Strafanstalt, überreicht. Der Senat sieht über denselben zunächst der Erklärung der Bürgerchaft entgegen, bemerkt jedoch, daß die fragliche Bewilligung, nach dem von ihm eingezogenen Gutachten der Finanzdeputation eventuell auf den Budgetposten Außerordentl. Ausgaben Cap. I. Nr. 2, ohne daß es einer Erhöhung desselben bedürfte, anzuweisen und dadurch nur die Erstattung des Anlagecapitals an den Fond für außerordentliche Verwendungen sich um etwas verzögern würde.

Anlage.

Bericht der Bau-Deputation. (Eingereicht am 6. October 1875.)

Für den Bau der Strafanstalt zu Oslebshausen sind im Ganzen bewilligt M. 908,008.92 (vgl. Mittheilung des Senats vom 29. Novbr. 1872, Verhandl. S. 691) und bis jetzt verausgabt M. 907,278.20, so daß nur noch M. 730.72 zur Verwendung übrig sind. Es sind aber noch Rechnungen für gelieferte Materialien und Arbeiten im Betrage von M. 29,753.18 zu bezahlen, zu deren Deckung eine Nachbewilligung von M. 29,022.46, resp., da noch einzelne Rechnungen nachkommen werden, vorsorglich von M. 30,000 erforderlich ist.

Diese Ueberschreitung des Voranschlags liegt zum Theil in der Herstellung von Arbeiten, welche bei Aufstellung des ursprünglichen Projectes nicht vorausgesehen und daher im Kostenanschlage nicht berechnet werden konnten, jedoch im Laufe der Bauzeit als nothwendig im Interesse einer ordnungsmäßigen Einrichtung und des Betriebes der Anstalt sich herausstellten und deshalb von der Gefängniß-Deputation resp. Direction beantragt wurden. Zum Theil sind aber bei der Ausführung verschiedener Arbeiten höhere Kosten, als die veranschlagten, entstanden. Dies ist insbesondere in Folge der eingetretenen Preissteigerung bei den Positionen, welche nicht von vornherein, sondern erst im Laufe des Baues in Verding gegeben werden konnten, der Fall gewesen, wie z. B. bei der Anlage der Maschinen-, Koch- und Waschkessel, in Folge der erheblichen Erhöhung der Eisenpreise.

Die einzelnen Posten, bei denen folgende Ueberschreitungen zu dem beigesetzten Betrage eingetreten, sind laut Bericht des Bauinspectors **Rippe** folgende:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Herstellung der Einfallslicht-Verschläge ca. | M. 1350.— |
| 2) Herstellung der Regenwassercysternen und Legen der Ablaufröhren dazu, für die Waschkühe. | " 950.— |
| 3) Herstellung zweier Abortgruben. | " 2000.— |
| 4) Eine Thurmuhre. | " 700.— |
| 5) Pflasterung der Zufuhrwege auf den hinteren Höfen. . | " 1500.— |
| 6) Herstellung des großen und des kleinen Thores in der Einfriedigungsmauer. | " 1500.— |
| 7) Anstrich der Zellenfußböden. | " 1000.— |
| 8) Herstellung der Kohlen- und Naphtaschuppen. | " 1800.— |
| 9) Umbau und Versekung des früheren Bau-Büreaus zu einer Wagenremise. | " 2600.— |
| 10) Herstellung der Asche- und Müllgruben für die Anstalt und Beamtenwohnungen. | " 1200.— |
| 11) Herstellung der Canäle für die Heizung. | " 3000.— |

12) Für die Herstellung der eisernen Rauchröhren der Heizungsanlagen	M. 2000.—
13) Einrichtung des Kirchensfußbodens und der Sitze in amphitheatralischer, anstatt der geraden terrassenförmigen Form	" 1750.—
14) Einfriedigung der Gärten der Beamtenwohnungen...	" 2800.—
15) Beibehaltung des für den Bau angelegten Eisenbahngleises, dessen Wegnahme und anderweitige Verwendung ca. M. 3000 ertragen haben würde, als Productengleis	" 3000.—
16) Verlegung der Bade- und Vorarrestzellen, behufs Trennung der Männer von der Weiberabtheilung, und dadurch bedingte Umbauten	" 1000.—
17) Emporenaufbau in der Kirche für die Oberbeamten der Anstalt	" 400.—
18) Anlage der Maschinen- und Kessel- nebst Koch und Wascheinrichtung, Mehrbetrag in Folge der erhöhten Preise	" 15750.—
19) Wasserleitung und Badeeinrichtung für die Anstalt..	" 4150.—
20) Die Absperrgitter der Treppe im Keller des Zuchthausflügels	" 175.—
21) Die Einrichtung des electrischen Telegraphen für sämtliche Zellen, als Erleichterung des Betriebes durchaus erforderlich, wie in allen neueren Anstalten eingerichtet (statt gewöhnlicher Glockenzüge)	" 4430.—
22) Die Zellenbettstellen	" 3730.—
23) Vermehrung um sechs Zellen im Gefangensflügel	" 1200.—
24) Die Zellenmöbel	" 640.—
25) Die Abortstöpfe und deren Sitze	" 2850.—
26) Die Fensterjoller der Aufseherzellen	" 950.—
27) Die Ventilations Thürme	" 3270.—
28) Doppelthüren der Strafzellen	" 500.—
29) Eine erhöhte Scheidewand in der Kirche, zur Trennung der Männer von den Weibern	" 600.—
30) Eiserner Gitterthore im Corridor, Mittelbau, als Sicherheit, sowie feuerfeste Thüren der Bodentreppen gegen Feuergefähr	" 900.—
31) Herstellung der Ventilationskasten, als Hauptcanäle auf dem Dachboden	" 1570.—
32) Herstellung der Heizungsanlage	" 5625.—
Sa.	M. 74890.—

Für etwaige nicht vorherzusehende Ausgaben waren (laut Mittheilung des Senats vom 29. November 1872, S. 691) bewilligt " 32480.34
demnach waren also noch mehr für vermehrte Ausführungskosten zu verausgaben M. 42409.66

Diese 42409 M. 66 S. konnten aber nur im Belaufe von 13387 M. 20 S. durch anderweitig gelieferte Ueberschüsse gedeckt werden, so daß sich das oben erwähnte Deficit von 29022 M. 46 S. herausstellt.

Die Baudeputation ist daher dem Obigen nach genöthigt, zur Bezahlung der noch unerledigt vorliegenden, sowie etwa noch weiter eingehenden Baurechnungen eine Nachbewilligung von M. 30000 zu beantragen.

4. Umbau des Weinkellers.

Den anliegenden Bericht der Deputation für den Weinkeller und der Baudeputation, betreffend eine Nachbewilligung von M. 10,000 für das laufende und eine Mehrbewilligung von M. 11,000 für das folgende Jahr, Behufs Vollendung des Umbaues des Weinkellers, theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit. Nach Vernehmung der Finanzdeputation stimmt er seinerseits dem Antrage

auf Nachbewilligung der bereits entstandenen Mehrkosten mit *M.* 10,000 auf das diesjährige Budget zu, ist auch einverstanden damit, daß die Ausgabe von *M.* 11,000 in das Budget für 1876 eingestellt werde, behält sich aber seinen Beschluß über letztere bis zur Budgetverhandlung vor.

Anlage.

Bericht der Deputation für den Stadtweinkeller und der Baudeputation.
(Eingereicht am 1. October 1875.)

Zunächst hat die Baudeputation zu berichten, daß bei der Ausführung des verfassungsmäßig beschlossenen Umbaues des Stadtweinkellers eine Ueberschreitung des Voranschlags sich nicht hat vermeiden lassen. Dieselbe ist vorzugsweise dadurch veranlaßt, daß die Erdarbeiten bei der Anlage des Hauptkellers bedeutend erschwert und vertheuert wurden, daß die Asphaltbelegung des Wegs zwischen Rathhaus und alter Börse in einer größeren Fläche und Stärke als projectirt hergestellt werden mußte und daß eine Unterfangung der Grundmauern sowohl bei Ausführung des Kellers zwischen Rathhaus und Schöppenstuhl als insbesondere auch bei Herstellung des neuen Rosekellers unter den Räumen des Archivs sich als nothwendig herausstellte. Namentlich in der letzten Beziehung wurde, weil sich beim Ausgraben der Mangel von Fundamenten der Stadthaus- und theilweise der Rathhausmauern zeigte, eine bedeutende Fundamentirung in der Stärke der alten Mauern bis zur Tiefe von 3 bis 6 Meter erfordert. Die desfallsigen Mehrarbeiten, welche bei Aufstellung des Projectes nicht vorhergesehen werden konnten, verursachten einen Kostenbetrag von *M.* 9800.

Es haben ferner beide Deputationen sich überzeugt, daß die bewilligten *M.* 1200 für Hauffs Denkmal und *M.* 2000 für Malereischmuck nicht ausreichen. Denn, außer der bereits beschlossenen Verbindung des bisher vorhanden gewesenen kleinen Saals mit dem anstoßenden größeren neuen Saale durch eine im Stil des ganzen Bauwerkes gehaltene breite Thür, über welcher ein entsprechendes Wandgemälde angebracht werden sollte, empfiehlt es sich gewiß, auch diesen größeren Saal in gleichem Stil zu schmücken und mit dem sonst Erforderlichen auszurüsten. Ferner verdient vor der beabsichtigten Einrichtung des bisherigen Rosekellers zu einem abgesonderten Raume entschieden den Vorzug die Hinzuziehung desselben zu dem großen sogenannten Echosale, weil dies der Annehmlichkeit des Publikums und dem Wirthschaftsbetriebe nicht zu verkennende Vortheile gewährt. Es würde dann die Wand zwischen den Pfeilern herausgenommen werden und an der hinteren Wandfläche dieses vergrößerten Saals über der zu dem neuen Rosekeller führenden Thüre das Denkmal für den Dichter Hauff in Form eines Marmormedaillons seinen Platz finden, auch die Erinnerung an dessen „Phantasien im Bremer Rathskeller“ durch zwei bildliche Darstellungen aus Scenen dieser Dichtung lebendig erhalten werden. Abgesehen von den mit der Ausführung eines solchen Projectes an sich verbundenen Mehrkosten für Maurerarbeit, Lamperien, angemessenen Farbens Schmuck der Wände, Beschaffung der sonst erforderlichen Einrichtungen, welche sich auf *M.* 4300 anschlagen lassen, — ergiebt sich auch überhaupt, daß die würdige Herstellung des decorativen Theils unserer Aufgabe, insbesondere der Wandgemälde in den verschiedenen Sälen einer Erhöhung der bewilligten *M.* 3200 um *M.* 6900 bedarf. Nach Ausführung dieses, als ein Ganzes zu betrachtenden Restaurationsplans, welcher unter Mitwirkung des Oberbaudirector Franzius entworfen ist, werden, wie es beide Deputationen zuversichtlich hoffen, die Räume des Kellers einen freundlichen, das Interesse der Besucher anregenden Eindruck gewähren und auch in künstlerischer Beziehung die an den alt berühmten Rathskeller, dessen Anziehungskraft für Hiesige und alle Bremen berührenden Fremden fortwährend zuzunehmen scheint, mit Recht zu stellenden Ansprüche nicht unbefriedigt lassen.

Der gesammte Mehrbedarf stellt sich demnach auf *M.* 21,000. Zum Theil ist diese Bewilligung dringend erforderlich, namentlich aus dem Grunde, weil die Bezahlung verschiedener Rechnungen für bereits ausgeführte Arbeiten nicht länger verzögert werden darf, sowie, weil die Arbeiten in Ermangelung von Geldmitteln schon haben sistirt werden müssen. Ein Theil der gewünschten Verbesserungen, namentlich die Ausführung der vorgeschlagenen Decorationen wird

jedoch erst im nächsten Jahre zu vollenden sein. Mit Rücksicht hierauf geht der schließliche Antrag zwar auf Bewilligung von M. 21,000 zu dem oben angegebenen Zweck, so jedoch, daß von gedachter Gesamtsumme

- 1) der Betrag von M. 10,000 zur sofortigen Verwendung nachbewilligt, und
- 2) die Einstellung des Restbetrages von M. 11,000 in das Budget für 1876 genehmigt werden möge.

5. Nachbewilligung für das statistische Bureau.

Der Senat erachtet, nach Vernehmung der Finanzdeputation, den anliegenden Antrag der Deputation für Statistik auf Nachbewilligung von M. 4000 für die reichsseitig angeordneten gewerbstatistischen Erhebungen gerechtfertigt und empfiehlt dessen Genehmigung.

Bericht der Deputation für Statistik. (Eingereicht am 4. October 1875.)

Anlage.

Für die am 1. December d. J. bevorstehende reichsseitig angeordnete Volkszählung haben Senat und Bürgerschaft die in dem Specialbudget No. 93 unter 2 beantragte Summe von M. 7500 bewilligt. Die Deputation hoffte damals mit diesem Betrage ausreichen zu können. Da indeß in Folge Beschlusses des Bundesrathes vom 10. Juni d. J. mit der Volkszählung eine gewerbestatistische Erhebung verbunden werden wird, hat eine abermalige möglichst eingehende Veranschlagung der Kosten zu dem Ergebnisse geführt, daß mit dem bewilligten Fond nicht auszukommen sein wird, die Kosten denselben vielmehr um etwa M. 4000 übersteigen werden. Die Deputation bittet daher, diesen Mehrbedarf von M. 4000 ihr auf die Nummer 2 ihres Specialbudgets nachbewilligen zu wollen.

Sätze
auf
des
berüber

Jahren
2. V

derliche
mithin
Deputa
von B
besseru

für
ich
ein
Ber